

Baugeschichten ergeben haben, ist dankenswert, hätte aber nicht nur die Orte, sondern auch die Gebäude verzeichnen müssen — z. B. nicht: Köln, sondern: Köln, St. Pantaleon.) Zur praktischen Benutzbarkeit hätte es auch beigetragen, wenn bei Wohnhäusern die im alten Inventar genannten und die jetzt gültigen Hausnummern verglichen worden wären. (Sie weichen manchmal voneinander ab, z. B. Blankenheim, Kreis Schleiden). Auch Abweichungen der Ortsnamen (Borghes — Bruckhees, Kr. Rees) sowie Veränderung und Zusammenlegung von Kreisen (Rhein-Siegbkreis u. v. a.) sollten berücksichtigt werden, da ihre Feststellung selbst dem Eingeweihten oft Schwierigkeit macht. — Ein Hinweis (nicht mehr) auf die Grabungen im Kölner Dom, in St. Severin usw. wäre gewiß nicht überflüssig, desgleichen auf die Stiftskirche in Hochelten, eines der wichtigsten niederrheinischen Denkmäler, das jetzt unter niederländischer Verwaltung steht, wie auch auf den Schinkelbau des Zivilkasinos in Köln (der vor dem Kriege abgebrochen wurde, um der „Ost-West-Achse“ Platz zu machen). Offenbar übersehen ist der Helmont'sche Altar in St. Andreas zu Köln. Es wäre schließlich zu überlegen, ob nicht Bauten wie die Trinitatiskirche in Köln und das Wallraf-Richartzmuseum ebenfalls in einem solchen Verzeichnis genannt zu werden verdienten? — Die Fragen, die hier angedeutet wurden, sollten jedoch keinen Zweifel daran lassen, daß die gestellte Aufgabe wohl in allem Wesentlichen erfüllt ist.

H. E. Kubach

DENKMALPFLEGE IN RHEINLAND-PFALZ. Herausgegeben vom Landeskonservator von Rheinland-Pfalz. Jahrgang I—III, 1945/46—1948/49. 4<sup>o</sup> 170 S. und 32 Abb.; Jahrgang IV—V, 1949/50 — 1950/51, 148 S. und 33 Abb.

(Sonderdruck aus: Jahrbuch für Geschichte und Kultur des Mittelrheins und seiner Nachbargebiete. Herausgegeben vom Verein für Geschichte und Kunst des Mittelrheins in Verbindung mit der Nassauischen Kulturstiftung und dem Landesamt für Denkmalpflege. 1, 1949, Neuwied 1950 und 2/3, 1950/51, ebenda 1951.)

Der Landeskonservator von Rheinland-Pfalz betreut das linksrheinische Gebiet von der französischen Grenze bis zur Ahr und das rechtsrheinische von Westerwald und Taunus, d. h. im wesentlichen die Kunstlandschaft des *Mittelrheins*, wenn man von Rheingau und Untermaingau absieht — ein kunstgeschichtlich überaus reiches und dichtbesetztes Land. So darf der umfangreiche Bericht über die Tätigkeit des Konservators, der schon zum zweiten Mal vorliegt, des lebhaftesten Interesses sicher sein, zumal da er fast auf jeder Seite zeigt, wie stark die Denkmalpflege durch ihre Objekte und ihr Wirken im Leben jedes Kulturbewußten verankert ist.

Eine ausführliche Verlustliste, wie sie der Landesteil Nordrhein soben vorlegt (siehe Besprechung im gleichen Heft), ist für dieses Gebiet nicht beabsichtigt worden und liegt bisher nur für die Stadt Mainz vor. Dagegen wird hier die Tätigkeit des

Konservators und des Denkmalpflegeamtes in wünschenswert ausführlicher Weise dargelegt. Ein stichwortartiges Verzeichnis der meisten Denkmäler, mit denen sich das Amt (sei es auch nur gutachtlich) beschäftigt hat, alphabetisch nach Orten, gibt für jedes Jahr einen allgemeinen Überblick, den ein Verzeichnis der gewährten finanziellen Beihilfen materiell unterbaut. Von besonderem Interesse sind die Einzelberichte (zumeist von W. Bornheim gen. Schilling), die z. T. sehr eingehende Beschreibungen der Schäden und der Wiederherstellungsmaßnahmen enthalten und eine Fundgrube für technische Einzelheiten darstellen. Erwähnt seien: Koblenz St. Florin, die Trierer Liebfrauenkirche, St. Stephan in Mainz, die Stiftskirche in Kaiserslautern, die Marksburg, der Trierer Erzbischöfliche Palast (dessen Treppenhaus nun doch noch gerettet werden konnte), und die Schlösser in Zweibrücken und Koblenz. In diesem Rahmen hat F. V. Arens einen umfassenden Bericht über die Mainzer Denkmäler geschrieben, aus dem die Schwierigkeiten innerer und äußerer Art, denen ein verantwortungsbewußter Konservator begegnet, besonders deutlich werden. — Ein besonderer Abschnitt ist der Untersuchung, Sicherung und Wiederherstellung der *Wandmalereien* gewidmet, mit dem die Tradition des Vaters der rheinischen Denkmalpflege, P. Clemen, fortgesetzt wird. Besonders hervorzuheben und zu begrüßen ist es, daß die romantische, auch die spätromantische Malerei in den Kreis der betreuten Denkmäler grundsätzlich einbezogen wird, nachdem sie besonders schwere Einbußen erlitten hat (Sicherungsarbeiten auf Stolzenfels und dem Apollinarisberg). Die umfangreichste Wiederherstellung alter farbiger Raumgestaltung (nicht-figürlich) ist die der Zisterzienserabteikirche Marienstatt im Westerwald, die schon vor dem Kriege begonnen und im wesentlichen dadurch festgelegt war. (Ob man sie als glücklich ansehen darf, dürfte noch umstritten sein.) Erfreulich ist das Eintreten der Denkmalpflege für die Wiederherstellung der alten und die gute Gestaltung der neuen Brücken, die im Landschaftsbild eine so große Rolle spielen.

Weitere Abschnitte behandeln jeweils Stand und Fortschritte der Inventarisierung, die Bergung von Kunstwerken im Kriege, die Rückführung der Glocken, die staatlichen Baudenkmäler und die Verwaltung der Staatl. Schlösser und Gärten, schließlich Naturschutz und Landschaftspflege bzw. eine Übersicht über die gesetzlichen Grundlagen der Denkmalpflege im Lande Rheinland-Pfalz.

Es muß zum Schluß erwähnt werden, daß diese Veröffentlichung nicht nur als Verwaltungsbericht erscheint, sondern dem „Jahrbuch für Geschichte und Kultur des Mittelrheins“ angegliedert und so einer breiteren Schicht kulturell Interessierter zugänglich ist. Hier ist denn auch Platz für wissenschaftliche Abhandlungen und Veröffentlichungen neuer Forschungen, die im eigentlichen Denkmalpflegebericht naturgemäß nur gestreift werden können. Die Hefte sind in einer der Finanzlage des Landes angepaßten, bescheidenen Form gedruckt, ein Beweis, daß man sich der kulturellen Verpflichtung bewußt ist.

H. E. Kubach